

Heimat. Gemeinsam. Gestalten.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften - abWG -

Gliederung



- 1. Allgemeines zu abWG´s
- 2. Vorteile abWG
- 3. Gesetzliche Vorgaben
- 4. Gründung einer abWG
- 5. Bauliche Voraussetzungen
- 6. Förderungen
- 7. Finanzierung laufender Betrieb
- 8. Hospitation in Wilhermsdorf und Langenzenn
- 9. Projekt Dinkelsbühl Gaisfeld IV

Ambulant betreute Wohngemeinschaften (abWG)



- Zusammenschluss von bis zu zwölf pflegebedürftigen Personen
- Zur Sicherung der hauswirtschaftlichen und pflegerischen Versorgung
- Bilden eine eigenständige, räumlich abgeschlossene häuslichen Gemeinschaft
- Bewohner treffen Entscheidungen eigenverantwortliche, selbständige und unabhängige
- Pflege und Betreuung werden nach den Bedürfnissen und Wünschen gestaltet
- Frei wählbare Dienstleistungsanbieter (bspw. Pflegedienst)

Vorteile abWG



- Gemeinschaftliches Leben in einer kleinen, familiären Gruppe
- Flexibel und individuell gestaltete Pflege
- Entwicklung gruppenspezifischer Betreuungsangebote
- Kooperationen und Vernetzung von bereits bestehenden lokalen Angeboten
- Förderung von bürgerschaftlichem Engagement
- Nutzung von Synergieeffekten zur Finanzierung von Pflege und Betreuung
- Keine Fachkraftquoten

abWG's sind geeignet für Personen, ...



- die in einer überschaubaren Gemeinschaft leben möchten.
- die ihr Leben trotz Hilfs- und Pflegebedarf weitgehend selbstverantwortlich und selbstbestimmt gestalten möchten (Gremium der Selbstbestimmung)
- -> abWG´s für somatisch pflegebedürftige Menschen (ca. 10 %)
- -> abWG's für an Demenz erkrankte Personen (ca. 90 %)
- -> abWG´s für intensivpflichtige, beatmete Menschen

Vorteile Angehörige bzw. gesetzliche Vertreter



- Entlastung finden, aber weiterhin Verantwortung übernehmen
- Mitwirkung und Einflussnahme in Bezug auf Pflege, Betreuung und Alltagsgestaltung
- Meist räumliche Nähe zur abWG und damit zu den Angehörigen

Gesetzliche Vorgaben nach PfleWoqG



- Gremium der Selbstbestimmung jeder Mieter (gesetzlicher Vertreter) ist stimmberechtigt
- Gremium muss unbeeinflusst von Dritten sowie von Außen agieren
- Dienstleistungsanbieter sind frei wählbar
- Dienstleistungsanbieter sind Gäste in abWG -> keine Büroräume
- abWG ist baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbständig -> kein Bestandteil einer Einrichtung
- Nicht mehr als zwei abWG´s in unmittelbarer räumlicher Nähe und im organisatorischem Verbund
- Max. zwölf pflegebedürftige Personen

Gründung einer abWG



- Initiator -> Kommunen, künftige Mieter, gemeinnützige Initiativen, Dienstleistungsanbieter, private Hausbesitzer oder Wohnungsbaugenossenschaften
- Planungsprozess umfasst
 - Informationsbeschaffung, Bedarfs- und Angebotsanalyse
 - Projekt- Finanzplanung (Finanzierung, Fördermittel, Immobiliensuche)
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Konzepterstellung (Zielgruppe, Raumaufteilung, Ausstattung, Einsatz der Dienstleister)
- Abklärung mit FQA (Heimaufsicht) und Untere Baubehörde

Gründung einer abWG



- Kontakt zu Dienstleistern aus dem Umfeld
- Abklärung der Finanzierung sowie Kostenübernahme im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII
- Ausarbeitung Mietverträge getrennt von Versorgungsverträgen
- Rechtsform des Gremiums der Selbstbestimmung (Vereinsgründung/GbR)
- Angehörige müssen sich mit Eigenleistungen mit einbringen

Bauliche Voraussetzungen einer abWG



- Privates Wohnen in Bestandsimmobilie oder Neubau
- Zimmer für max. 12 Mieter
- Einzelzimmer mit mind. 12 m², Gemeinschaftsanteil ca. 30 50 m²
- Berücksichtigung der Zahlungsfähigkeit der Mieter (Sozialhilfe / SGB XII)
- Idealer Wohnraum
 - Barrierefreiheit nach DIN 18040-2
 - abWG auf einer Etage
 - Nasszelle im Zimmer sowie ausreichend Toiletten
 - Gemeinschaftsräume, große Wohnküche
 - Ausreichender Stauraum
 - Eingefriedeter Garten
 - Soziale und lokale Einbindung (Arztnähe, Einkaufsmöglichkeiten, Therapeuten...)

Förderungen abWG



- Pflegekasse
 - Poolen der Leistungen
 - Wohngruppenzuschlag von 214 Euro
- Pflege im sozialen Nahraum PflegesoNahFöR
 - bis zu 60.000 Euro pro neu geschaffenen Platz (Investitionskosten)
- Förderrichtlinie Pflege WoLeRaF
 - 25.000 Euro für Personal- und Sachkosten Moderation / zur Eröffnung für zwei Jahre

Finanzierung laufender Betrieb



- Grundsätzlich aus eigenem Einkommen und Vermögen
- Pflege in Verrechnung mit den Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung
- Kostentragung nach Verhandlungen mit Bezirk Mittelfranken über Hilfe zur Pflege nach SGB XII möglich
- Bis zu 30 % Mehrkosten der Pflege im Vergleich einer ortsüblichen stationären Unterbringung werden durch die Sozialhilfe übernommen
- Zur Nachmietersuche werden Listen bei Pflegediensten geführt und bei freiwerdenden Zimmern Vorschläge an das Gremium unterbreitet.

Hospitation abWG's im Landkreis Neustadt/Aisch



"Am Schlossgarten" in Wilhermsdorf:

- Betreuung durch Diakonie Neustadt/Aisch
- 12 somatisch pflegebedürftige Personen
- 24h-Präsenzkraft Hauswirtschaft, Pflege über Tourenschwester, Reinigungskraft
- Vermieter: Diakonisches Werk
- Neubau im EG mit eingefriedetem Garten
- Barrierefreie Zimmer nach DIN 18040-2 mit integrierter Nasszelle

"Villa Oskar" in Langenzenn:

- Betreuung durch Heidis Hauskrankenpflege Langenzenn
- 7 Menschen mit Demenzerkrankung
- 24h-Betreuung im 3-Schichtsystem (2-2-1) mit Fachkraft, Hauswirtschaft und Reinigung
- Vermieter: Privat / Erbmasse
- Bestandsbau über 2 Etagen mit eingefriedetem Garten
- Barrierereduzierte Zimmer über 2 Etagen mit integrierter Nasszelle

Hospitation abWG's im Landkreis Neustadt/Aisch



"Am Schlossgarten" in Wilhermsdorf:

- Wohnküche, Gemeinschaftsbad, WC, Vorratsraum, Hauswirtschaftsraum, "Gästezimmer"
- Grundnahrungsmittel und Getränke werden geliefert, Wocheneinkauf durch Hauswirtschaftskraft
- Essen wird in Wohnküche selbst zubereitet
- Wäsche ist gepatcht und wird vor Ort gewaschen

"Villa Oskar" in Langenzenn:

- Wohnküche, Gemeinschaftsbad, WC, Vorratsraum, Hauswirtschaftsraum
- Einkäufe durch Personal und Angehörige in Rücksprache GdS
- Essen wird in Wohnküche selbst zubereitet
- Wäsche ist gepatcht und wird vor Ort gewaschen

Gremium der Selbstbestimmung in abWG´s im Landkreis Neustadt/Aisch



"Am Schlossgarten" in Wilhermsdorf:

- Erschwerter Übergang von der Moderation hin zur Selbständigkeit des Gremiums der Selbstbestimmung
- Leistungen wie Fahrtenorganisation, Arztbesuche, Rezeptbesorgungen und Behördengänge durch Angehörige
- Bewohner werden meist von Angehörigen im Gremium vertreten
- Teilnahme von Pflegedienst etc. nur nach Einladung durch das Gremium

"Villa Oskar" in Langenzenn:

- Essenspläne werden vom Gremium der Selbstbestimmung erstellt
- Haushaltsgeld nach tatsächlicher Rechnungslegung
- Einkäufe im wöchentlichen Wechsel durch Angehörige
- Pflege der Grünanlagen durch das Gremium
- Grenzen zwischen Mieter, Vermieter, Angehörige und Pflegedienst müssen eindeutig gezogen werden

Wohnküche "Villa Oskar" Langenzenn





Projekt abWG Dinkelsbühl – Gaisfeld IV



- Planung einer abWG mit 10 Plätzen im Neubauprojekt Gaisfeld IV im Rahmen des sozialen Wohnungsbau
- Spatenstich erfolgte am 07.09.2023
 Abschluss der Baumaßnahme für Ende 2025 geplant
- EG-Wohnung mit eingefriedetem Garten unter Berücksichtigung der DIN 18040-2 zur Barrierefreiheit
- Gespräche mit Dienstleistungsanbieter
- Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern
 - -> www.bayern-pflege-wohnen.de

Ambulant betreute Wohngemeinschaften (abWG)





Noch Fragen?

Pflegeberatungsstelle

TELEFON:
0981/463-5220

Beratung und Hilfe zum
Thema Pflege
für Betroffene und
deren Angehörige
einem Hausbesuch, telefonisch,
am Landratsamt oder
bei Sprechtagen in
Dinkelsbirl, Feuchtwangen,
Heilsbronn, Rothenburg oder
Wassertrüdingen.

Weitere Informationen und Termine zu den Außensprechtagen unter:
www.landkreis-ansbach.de/pflegeberatung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

www.bayern-pflege-wohnen.de

pflegeberatung@landratsamt-ansbach.de Tel.: 0981/468-5220